

22.09.2017

Herrn
Valentin Merschhemke
Vorsitzender des Ausschuss für
Schule, Sport und Kultur:
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail

nachrichtlich;
Kreis Coesfeld
Detlef Schütt
FBL Sicherheit, Bauen, Umwelt
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld
per e-mail



Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Coesfeld
Norbert Vogelpohl

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Fon 01608074051
Fax: 02594 / 789725
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Antrag: Fahrkostenerstattung für den Berufsschulbesuch

Sehr geehrter Herr Merschhemke,

im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle ich folgenden Antrag zur Beratung im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur:

Antrag

1. Der Kreis Coesfeld erstattet ab dem Schuljahr 2018/19 allen Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres die Fahrkosten im ÖPNV für den Besuch der Fachklassen des dualen Systems an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld.
2. Der Kreis Coesfeld regt an, dass auch die Ausbildungsbetriebe im Kreis Coesfeld im ersten Ausbildungsjahr die Fahrkosten im ÖPNV für die Fahrten zum Ausbildungsbetrieb übernehmen.

Begründung

In den vergangenen Jahren ist vielfach beklagt worden, dass die Betriebe aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, Auszubildende zu finden. In der Folge bleiben auch im Kreis Coesfeld Ausbildungsplätze vielfach unbesetzt. Andererseits ist für junge Menschen aus Städten in der Umgebung ein Ausbildungsplatz im Kreis Coesfeld insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Mobilität wenig attraktiv.

Im Jahre 2014 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld einstimmig die Einführung eines Schülertickets für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler (Vollzeit / Entfernung zur Schule mehr als 5 km) der Berufskollegs des Kreises Coesfeld eingeführt. Dieses Schülerticket hat sich an unseren Berufskollegs als „Erfolgsmodell“ erwiesen. Gründe für die Einführung des Schülertickets waren u. a. die Erhöhung der Verkehrssicherheit, ökologische Effekte durch Rückgang des Individualverkehrs und ein Beitrag zur Stützung des ÖPNV. Vergleichbare Effekte können auch erzielt werden, wenn Auszubildende für die Fahrten zum Berufskolleg und zum Ausbildungsbetrieb öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Die Verwaltung wirbt über die Kammern, die Kreishandwerkerschaft und die anderen Verbände dafür, dass die Ausbildungsbetriebe den Auszubildenden die Fahrkosten für die Fahrten zum Ausbildungsbetrieb erstatten. Bei Nutzung von Tickets, die sowohl für Fahrten zu einem Berufskolleg des Kreises Coesfeld als auch zum Ausbildungsbetrieb genutzt werden, beteiligt sich der Schulträger anteilig an den Kosten.

Im Sinne einer Gleichbehandlung mit Vollzeitschülern sollen Fahrkosten erstattet werden, wenn die Entfernung von der Wohnung zum Berufskolleg mehr als 5 km beträgt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

mit freundlichen Grüßen
gez. Norbert Vogelpohl